

---

## Amtliche Bekanntmachungen für Freitag, 25.09.2009

---

**Der Vorsitzende des  
Haupt- und Finanzausschusses**

Groß-Umstadt, 22.09.2009

Hiermit lade ich zur 37. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses für **Donnerstag, 01. Oktober 2009, 20.00 Uhr** in den Sitzungssaal des Rathauses in Groß-Umstadt ein.

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen des Ausschuss-Vorsitzenden
2. Mitteilungen des Magistrats
3. Diskussion des 2. Budgetberichts 2009
4. Beratung der Tagesordnung der 31. Stadtverordnetensitzung vom 08.10.2009
5. Anregungen und Mitteilungen

Mit freundlichem Gruß  
gez.: Horst Schneberger, Ausschussvorsitzender

---

**Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadt Groß-Umstadt**

Groß-Umstadt, 24.09.2009

Hiermit lade ich zur 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für **Donnerstag, 08.10.2009, 20.00 Uhr** im Rittersaal des Pfälzer Schlosses ein.

**Tagesordnung:**

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
3. Nachtragshaushaltssatzung 2009  
hier: Einbringung des Entwurfes gem. § 114e i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO
4. Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF)
5. Genehmigung des Jahresabschlusses 2007 der Stadtwerke Groß-Umstadt
6. Abschluss eines Anspar- und Darlehensvertrages aus dem Hess. Investitionsfonds  
Abteilung B zur Sanierung des Bürgerhauses im Stadtteil Klein-Umstadt
7. Neuwahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und zweier  
Ortsgerichtsschöffen
8. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

9. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2009 bzgl. Straßensanierung  
hier: Aufstockung der Mittel
10. FDP-Antrag vom Juni 2009 bzgl. Energiekonzept
11. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.07.2009 bzgl. Erfassung installierter solarer  
Leistung

Mit freundlichem Gruß  
gez.: Karl Dörr, Stadtverordnetenvorsteher

---

**Die Ortsvorsteherin  
des Stadtteiles Raibach**

Groß-Umstadt, 08.07.2009

Hiermit lade ich zur 27. Sitzung des Ortsbeirates am **Mittwoch, 30.09.2009, 19.30 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus Raibach ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht der Ortsvorsteherin und des Magistrates
3. Flächennutzungsplan (FNP)
4. Dorfgemeinschaftshaus
5. Feedback Open-Air-Veranstaltung
6. Weitere Veranstaltungen des Ortsbeirates
  - 6.1. Kirch Keller
  - 6.2. Seniorennachmittag
  - 6.3. Ortsrundgang
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
gez.: Andrea Fischer, Ortsvorsteherin

---

**Verkürzung der Sperrzeit anlässlich der Kerb in Wiebelsbach**

Anlässlich der Kerb 2009 im Stadtteil Wiebelsbach wird gem. § 3 der Sperrzeitverordnung vom 27.06.2001, die Sperrzeit für öffentliche Vergnügungsstätten (Festzelte, Weinstände) in Wiebelsbach wie folgt verkürzt:

- vom 25.09.2009 zum 26.09.2009, 01.00 Uhr
- vom 26.09.2009 zum 27.09.2009, 03.00 Uhr
- vom 27.09.2009 zum 28.09.2009, 03.00 Uhr und
- am 28.09.2009 bis 24.00 Uhr

Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde  
gez.: Joachim Ruppert

---

**Amtsgericht Dieburg  
- Zwangsversteigerungsabteilung -**

Beschluss: 30 K 131/08 - 25.08.09

Folgendes Grundeigentum eingetragen im Grundbuch von Richen Blatt 1843 lfd. Nr. 2, Gemarkung Richen, Flur 1, Flurstück 515, Hof- und Gebäudefläche, Adalbert-Stifter-Straße 6, Größe 629 qm (laut Gutachten: 2-Familienhaus) soll am Freitag, 04. Dezember 2009, 09.30 Uhr, Raum 116, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Bei der Erlesmühle 1, 64807 Dieburg durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss die/der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn die/der Gläubiger(in) widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger(innen) und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 277.000,00 Euro. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse Darmstadt (Kto.-Nr. 1006048, BLZ 500 500 00, Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale) zu Kassenzahlen 007721801040 erbracht werden.

Anschrift:

Bei der Erlesmühle 1, 64807 Dieburg

Postfach 1229, 64802 Dieburg

Sprechzeiten: Montag - Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr